

Antragsteller/in / Nutzungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Vorname / Name

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl / Wohnort

\_\_\_\_\_  
Kontakt / Rufnummer (bitte unbedingt angeben)

\_\_\_\_\_  
Verwandtschaftsverhältnis zum/zur Verstorbenen

An die  
Gemeinde Neunkirchen  
Friedhofsverwaltung  
Bahnhofstraße 3  
57290 Neunkirchen

### Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Grabstätte

**Name der/des Verstorbenen:**

\_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_, verstorben am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_, verstorben am \_\_\_\_\_

**Friedhof:**     Altenseelbach     Neunkirchen     Salchendorf     Struthütten (alt)  
                  Struthütten (neu)     Wiederstein     Zeppenfeld

**Art der Grabstätte:**

Reihengrab     Urnenreihengrab     Doppelgrab     Urnendoppelgrab, Grab-Nr.: \_\_\_\_\_  
(wenn bekannt)

**Die Einebnung soll erfolgen durch:**

Gemeinde

Das Abräumen der Grabstätte wird auf meine Kosten durch die Friedhofsverwaltung durchgeführt. Gewünschte Erinnerungsstücke wie Grabschmuck, Gewächse etc. sind innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Antragsgenehmigung zu entfernen.

Antragsteller

Das Abräumen der Grabstätte durch einen zu beauftragenden Steinmetz wird von mir unverzüglich veranlasst.

Zum Abräumen der Grabstätte gehören:

- Entfernen von Aufwuchs inkl. Wurzeln, Grabstein mit Einfassung einschließlich der Fundamente,
- Auffüllen mit gesiebttem Mutterboden auf Bodenniveau,
- Einsäen der Grabstätte mit Rasensaat.

Alle Materialien, die durch die Grabeinebnung anfallen, sind durch den Ausführenden vom Friedhof zu räumen oder räumen zu lassen. Für Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Einebnung entstehen, haftet der Verursacher.

**Nach erfolgter Einebnung setze ich mich umgehend mit dem Bauhofleiter, Herrn Fuchs, Tel. 02735/ 767-325 bzw. 0171 7538537, zur Abnahme der eingeebneten Grabstätte in Verbindung.**

**Wichtiger Hinweis:** Das Einebnen der Grabstätte bedarf der vorherigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Eine eigenmächtige Einebnung bzw. Räumung der oben angegebenen Grabstätte ist nicht zulässig.

Mit der nachfolgenden Unterschrift erkläre ich, dass ich zur Beantragung der Einebnung der o. a. Grabstätte berechtigt bzw. bevollmächtigt bin und meine weiteren Anverwandten (Geschwister, Eltern etc.) mit der Einebnung einverstanden sind und dass ich auf sämtliche Rechte an der Grabstätte verzichte, mit der Folge, dass diese entschädigungslos an die Gemeinde Neunkirchen als Friedhofsträger zurückfällt.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Informationen zu Gebühren auf der Rückseite ►

Die **Pflegegebühr** für die vorzeitig zurückgegebene und eingeebnete Grabstätte wird für jedes angefangene Jahr der noch verbleibenden Ruhefrist (bei Wahlgrabstätten bis zum Ablauf der letzten Ruhefrist) erhoben. Der Betrag ist in einer Summe fällig und beträgt für

- Erdgrabstätten 32,00 € je Grabstelle/Jahr
- Urnengrabstätten 12,00 € je Grabstelle/Jahr
- Kindergrabstätte 14,00 € je Jahr

Die **Gebühren für das Abräumen der Grabstätte(n) durch die Friedhofsverwaltung** betragen

- Wahlgrabstätte pro Stelle 257,00 €
- Urnenwahlgrabstätte pro Stelle 150,00 €
- Reihengrabstätte 217,00 €
- Urnenreihengrabstätte 110,00 €
- Kindergrabstätte 156,00 €

wird von der Friedhofsverwaltung ausgefüllt

Durchschrift an Antragsteller

Frau/Herrn \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Der Antrag auf Einebnung der umseitig aufgeführten Grabstätte ist genehmigt. Die Genehmigungsgebühr beträgt 17,00 €.

Die Gebühr für die Einebnung beträgt: \_\_\_\_\_ €.

- Die Grabstätte wird innerhalb von 3 Monaten nach Genehmigung durch die Gemeinde eingeebnet.
- Die Grabstätte ist vom beauftragten Steinmetz innerhalb von 3 Monaten nach Genehmigung einzu-ebnen.

**Die Gebühren für die Einebnung werden durch separaten Gebührenbescheid nach erfolgter Einebnung erhoben.**

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

(Kreutz)

Friedhofsverwaltung  
Tel.: 02735 767-606  
E-Mail: d.kreutz@neunkirchen-siegerland.de

Durchschrift an Bauhofleiter A. Fuchs

	Die Grabstätte ist einzuebnen.
--	--------------------------------

Erledigungsvermerk Bauhof Die Grabstätte wurde eingeebnet am:	Datum	Unterschrift
--	-------	--------------

Die Grabstätte wurde von der Firma _____ eingeebnet am:	Datum
---	-------

Abnahme durch Bauhof Die Abnahme erfolgte am:	Datum	Unterschrift
--	-------	--------------

Anschließend zurück an Friedhofsverwaltung zur Rechnungsstellung